Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rücksendung eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 259. **Sonnabend** den 15. September 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 16. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **zweite** Termin der städtischen Einkommensteuer ist
am 15. September d. J.
mit dem fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, Erdgeschoß links, **bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen** eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 12. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Göblitz.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen hier betreffend.

Der mit dem auf
den 15. September d. J.
fallenden zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine einzuhebende Betrag der **persönlichen** evangelisch-lutherischen Kirchenanlage ist mit **fünfzig vom Hundert des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Leipzig, den 12. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Göblitz.

Städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Der macadamisirte Theil der
Dorotheenstraße
soll mit einer neuen Knacklage versehen werden und beginnen die diesbezüglichen Arbeiten
Montag, den 17. dieses Monats.
Von diesem Tage ab wird die bezeichnete Straße auf die Dauer der Arbeiten
für den Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, den 14. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7334. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß von muthwilliger Hand zur Nachtzeit die vor ausgehobenen Schleußen, Gas- und Wasserleitungsgräben angebrachten Sicherheitslaternen verlöscht, abgehängt, weggetragen oder zerbrochen, daß Sperrböcke umgeworfen oder weggetragen, Latten abgerissen oder verschleppt worden sind. Auch sind in Folge der muthwilligen Beseitigung derartiger Schutzvorrichtungen mehrfach Passanten in die Gasgruben gestürzt und haben sich hierbei Verletzungen zugezogen.

Wir warnen vor solchem Unfug unter Hinweis darauf, daß die Thäter, soweit nicht härtere Strafbestimmungen in Frage kommen, wegen Uebertretung des §. 360, 11 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft zu bestrafen sind.

Leipzig, den 12. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5276. Dr. Tröndlin. Dr. Kruppendorff.

Feld-Verpachtung.

Von der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Feldparcelle Nr. 202 des Flurbuchs für **Probstheida** sollen 1 Hekt. 17,4 Ar = 2 Acker 36 □R. (hinter der Hochbehälteranlage der Stadtwasserkunst gelegen) auf **die sechs Jahre vom 1. October 1888 bis zum 30. September 1894** zum **Feldbau** mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise
Montag, den 17. ds. Mon.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden verpachtet** werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst dem betr. Lageplane liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannisplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5333. Dr. Tröndlin. Stötz.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für Johanne Therese Liebert aus Delitzsch unterm 7. März 1880 vom Ortsschulzen in Kattersnaundorf ausgestellte Dienstbuch verloren gegangen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 12. September 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4827. Bretschneider. Gymle.

Gewerbekammer — Leipzig.

Montag, den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr **öffentliche Plenarsitzung** im Kammerlocale.

Tagesordnung:
1) Mittheilungen aus der Registrande;
2) Verlangte Gutachten über die Gesuche zweier Innungen um Verleihung der aus §. 100e Ziffer 3 der Gewerbeordnung folgenden Rechte.

Leipzig, den 15. September 1888.

D. A. Oehler, Vors. **Herzog,** Secr.

Productenbörse zu Leipzig.

Zur Vornahme der **Wahl von 3 Mitgliedern** in den nach §§. 7 und 12 der Börsen-Ordnung behufs Umlegung der Jahresbeiträge für 1888 zu bestellenden **Schätzungs-Ausschuß** werden die Besucher der Productenbörse von den seitens der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes in diesen Ausschuß abgeordneten Unterzeichneten auf

Dienstag, den 18. September 1888, Nachm. 1 Uhr

zu einer im Anschluß an die gewöhnliche Börsenversammlung im Vorstands-(Notirungs-)Zimmer stattfindenden **Versammlung** hiermit eingeladen.

Nur der Besitz einer beim Eintritt vorzuzeigenden Halbjahres-Karte berechtigt zur Theilnahme. Firmen, welche mehrere Vertreter an die Börse entsenden, können ihr Wahlrecht nur durch Einen derselben ausüben.

Näheres ergiebt der bezügliche Börsen-Anschlag.

Leipzig, den 10. September 1888.

F. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.
Biepl, Börsen-Secretair.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Romfahrt Kaiser Wilhelm's.

Es ist kein Zufall, daß sich jetzt die Kundgebungen der Katholiken gegen die italienische Regierung häufen, daß dem Schritt der preußischen Bischöfe gegen gewisse Bestimmungen des italienischen Strafgesetzentwurfs ein gleicher Beschluß der Freiburger Katholikenversammlung gefolgt ist und daß damit die Forderung nach Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verbunden worden ist. Auch in Belgien ist eine Versammlung nach Löwen berufen worden, um gegen die jüngsten Maßregeln der italienischen Gesetzgebung Widerspruch zu erheben. Die Ursache dieser Protestbewegung ist die Fahrt Kaiser Wilhelm's nach Rom, für welche der Tag bekanntlich festgesetzt ist. Irgend welche Wirkung können diese Beschlüsse natürlich nicht draufsprechen. Die Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu Italien erleiden dadurch nicht die geringste Aenderung, und auch das Programm für die Festlichkeiten während der Anwesenheit Kaiser Wilhelm's in Rom bleibt darum genau dasselbe, aber es kommt doch ein gewisser Mißklang in die sonstige Harmonie, welche die Romfahrt Kaiser Wilhelm's begleitet. Unabhängig davon haben aber Verhandlungen darüber stattgefunden, in welcher Form den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Papst während des Besuches des Kaisers in Rom Ausdruck gegeben werden soll. Diese letzteren Verhandlungen haben einen thatsächlichen Hintergrund, während die Proteste der Katholikenversammlungen rein formeller Natur sind. Es soll dadurch bei der großen Menge der Irrthum erregt werden, als ob in dem Verhältniß des Papstes zum Königreich Italien noch eine Veränderung eintreten könnte, als ob es möglich wäre, daß der Papst in Rom wieder zur Herrschaft gelangen könnte. War doch vor noch nicht langer Zeit die Annahme in katholischen Kreisen weit verbreitet, daß der Papst in Rom als Gefangener lebe und daß er auch äußerlich den Einschränkungen und Entbehrungen eines solchen unterworfen sei. Man ersieht daraus, daß Proteste von Katholikenversammlungen trotz ihrer politischen Zwecklosigkeit doch auch eine ernste Seite haben, da sie bei vielen Leuten Vorstellungen erwecken, welche mit den Thatsachen in Widerspruch stehen. Der Besuch Kaiser Wilhelm's in Rom erhält dadurch eine Färbung, welche dem Agitationsbedürfniß von Parteiführern wie Windthorst entsprechen mag, die aber der Wahrheit zuwiderläuft. Der Besuch Kaiser Wilhelm's in Rom gilt dem König von Italien, dem Verbündeten des deutschen Reiches, und wenn Kaiser Wilhelm bei diesem Anlaß auch dem Papst einen Besuch abstattet, so gilt dieser dem Oberhaupt der katholischen Kirche, nicht aber dem entthronten Souverain.

Es läßt sich nicht leugnen, daß ein Theil der moralischen Macht des Papstes seit der Vereinigung Roms mit dem Königreich Italien auf dem Protest gegen dieses wichtige Ereigniß beruht; nach der Auffassung und der Absicht der römischen Curie wird dadurch der Verzährung des Rechtsanspruches auf die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im Kirchenstaat vorgebeugt. Die Curie weiß sehr wohl, daß es kein Mittel für sie giebt, dieses Recht geltend zu machen und daß die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung mit jedem Jahre geringer wird, das hindert sie aber nicht, stets aufs Neue darauf zurückzukommen. Ist doch sogar noch vor Kurzem der Versuch gemacht worden, die Abänderung des Garantiegesetzes auf die Tagesordnung des italienischen Parlaments zu setzen. Daß dieser Versuch kläglich gescheitert ist, kann nichts an der Thatsache ändern, daß die Wühlereien in diesem Sinne fortdauern.

Die italienische Regierung zeigt diesem Treiben gegenüber einen Grad von Geduld, der wahrhaft bewunderungswürdig, aber gewiß das einzige und beste Mittel ist, um den Machinationen der Curie die Spitze abzubrechen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Macht des Papstthums seit dem Verlust der weltlichen Herrschaft wesentlich stärker geworden ist, weil es nicht durch Sorgen, welche seiner Natur fremd sind, von dem eigentlichen Zweck seiner Wirksamkeit abgelenkt wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde hervorgehoben bei Gelegenheit der Ausübung des Schiedsrichteramts des Papstes in der Angelegenheit der Carolineninseln, und es konnte von Seiten der Curie mit Recht behauptet werden, daß die moralische Macht des Papstthums kaum je zuvor gleich groß gewesen sei. Trotzdem begnügt sich die Curie mit der ihr eingeräumten bevorzugten Stellung nicht, sondern sie läßt fortgesetzt Wünsche laut werden, welche niemals befriedigt werden können. Die Folge davon ist eine Beunruhigung, welche dem Königreich Italien Schaden bringt, ohne dem Papstthum zu nützen und lediglich der Herrschsucht der Curie eine gewisse Befriedigung verschafft. Es ist das derselbe Gesichtspunct, welcher daran festhält, daß der Streit zwischen Staat und Kirche in Deutschland nicht zur Ruhe kommen dürfe, damit der römischen Curie immer noch irgend etwas zu erstreben übrig bleibe. Demgemäß ist die schrankenlose Zulassung aller katholischen Orden in Preußen auf dem Katholikentage in Freiburg zum Beschluß erhoben worden und Windthorst verlangt die Ausübung der Schulaufsicht durch die Geistlichkeit. Wir wissen ja, daß bei dem letzten Ausgleich zwischen Staat und Kirche in Preußen, dem sogenannten Friedensschluß, von der Kirche mehr erreicht worden ist, als sie je gehofft hatte, zu erreichen, aber zufrieden ist sie deshalb mit dem Erreichten doch nicht.

In Wahrheit kommt die italienische Regierung unter den heutigen Verhältnissen mit dem Papstthum ganz gut aus, aber sie würde noch weit besser mit dieser Einrichtung auskommen, wenn von Seiten der Curie nicht fortdauernd an den Grundlagen des beiderseitigen Verhältnisses gerüttelt würde. Die Curie hat ein Interesse an der Aufrechthaltung der Vorstellung, daß die italienische Regierung in Rom nicht zu Recht besteht, daß der König von Italien, das Ministerium, das Parlament und alle sonstigen Centralbehörden und Körperschaften eigentlich in Rom nichts zu suchen haben, daß der Papst der rechtmäßige Herrscher der ewigen Stadt sei und daß nur die schnödeste Gewaltthat dieses Verhältniß habe umkehren können. Dadurch wird ein sehr unerquickliches Verhältniß zwischen weltlichen und geistlichen Berufshandlungen geschaffen und der Gleichgiltigkeit in religiöser Beziehung Vorschub geleistet, aber nach den Grundsätzen, welche die römische Curie zur Richtschnur erwählt hat, wird dieser Zustand voraussichtlich von Dauer sein.

In internationaler Beziehung, wenigstens soweit es sich um Bündnißfragen handelt, kommt für Deutschland nur das Königreich Italien, nicht aber das Papstthum in Betracht, obwohl das Papstthum auch ein politischer Machtfactor von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Kaiser Wilhelm besucht am 10. October seinen Freund und Verbündeten, den König von Italien, und erfüllt nur eine Pflicht der Höflichkeit, wenn er auch dem Papst einen Besuch abstattet. Das Programm der Thronrede vom 25. Juni verkündet die Aufrechthaltung der Bündnisse zwischen den deutschen Fürsten und Freien Städten und des deutschen Reichs mit Oesterreich-Ungarn und Italien, ferner die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland und Frieden mit allen übrigen Mächten und Staaten. Diesem Programm entsprach die Meerfahrt nach Rußland, Schweden und Dänemark, der Besuch Kaiser Wilhelm's in Dresden und Pillnitz, und damit stimmt überein die Fahrt nach Württemberg und Bayern, nach Wien und Rom. Wenn die römische Curie und die deutsche Centrumspartei, der preußische Episkopat und die Katholiken in Belgien und anderswo die Romfahrt Kaisers Wilhelm's als einen passenden Anlaß zu feindlichen Kundgebungen gegen das Königreich Italien und seine Gesetzgebung betrachten, so kann man dagegen nichts machen, aber man darf die Bedeutung dieser Kundgebungen auch nicht überschätzen. Sie sind der Ausfluß der Unzufriedenheit mit einem Zustande, welcher dem Papstthum einen Theil seiner Rechte entzogen hat, ihm aber dafür größere Einheitlichkeit seiner Bestrebungen und darum auch mehr moralische Macht gewährt. Kaiser Wilhelm's Empfang in Italien wird darum nicht minder herzlich und sympathisch sein.

*

Leipzig, 15. September.

* Die bereits erwähnte halbamtliche Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das preußische Handelsministerium betreffend, hat folgenden Wortlaut:

Die Nachricht, daß demnächst eine anderweite Besetzung des Postens des Handelsministers zu erwarten sei, will noch immer nicht aus der Presse verschwinden. Dieselbe beruht, wie wir bereits constatirten, rein auf Erfindung, und wir möchten heute hinzufügen, auf einer Erfindung, welche nicht gerade für die politische Bildung ihres Urhebers spricht. Der Betreffende muß in der That von der Entwickelung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse eine verkehrte Vorstellung haben.

Unser Handel ist ein nationaler, ein deutscher; die auf den Handel bezüglichen staatlichen Functionen gehören also in das Gebiet der Reichsgewalt. Es ist widersinnig, sich den deutschen Handel als getrennt, in der Form eines preußischen, bayerischen, sächsischen, württembergischen Handels und seine Pflege als concurrirende Aufgabe der Einzelstaaten vorzustellen, daher ist auch die Institution des preußischen Handelsministeriums auf die Dauer eine politische Unmöglichkeit; sie steht mit dem Geist der Reichsverfassung im Widerspruch. — Die Pflege des Handels — also die wichtigste Thätigkeit des Handelsministeriums — gehört nicht zu den Aufgaben der Einzelstaaten, sondern zu denen des Reichs. Daß das preußische Handelsministerium trotzdem bestehen geblieben ist, erklärt sich lediglich daraus, daß die preußische Gesetzgebung dem ministeriellen Ressort, welches jenen Namen führt, eine Anzahl von Functionen beilegt, für welche nur durch Aenderung der Gesetzgebung ein Ersatz geschaffen werden könnte. Stände dieser Umstand nicht entgegen, so würde schon längst das preußische Handelsministerium mit dem Reichsamt des Innern verschmolzen worden sein. So aber war eine formale Beibehaltung des Namens und des Ressorts nothwendig, ohne daß indeß ein selbstständiges Gebiet für den Titular desselben ausgeworfen worden wäre. Die Geschäfte übernahm der Reichs-Staatssecretair des Innern. Die Pflege und Beaufsichtigung des deutschen, einschließlich des preußischen Handels blieb in der Hauptsache da, wo sie nach Bildung des Reichs hingehört, nämlich beim Reichsamte des Innern, unter generellen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Zur Zeit des Staatsministers Hofmann waren Reibungen zwischen der preußischen Einwirkung und der des Reichs auf den deutschen Handel eingetreten. Um dieselben abzuschneiden und ihrer Wiederkehr vorzubeugen, übernahm der Kanzler persönlich das Handelsministerium und damit sowohl den preußischen wie den Reichstitel zur Leitung der gemeinsamen Handelspolitik. Letztere gehört im Reichsdienste zum Ressort des Reichsamts des Innern, und entspricht es formal der Reichsverfassung und sachlich den preußischen Handelsinteressen, wenn die reichsgesetzliche Vertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Reichsamts des Innern durch eine collegiale Vertretung des Staatsministers u. Vorsitzer im preußischen Handelsministerium vervollständigt und dadurch eine einheitliche Behandlung der politischen Aufgaben ermöglicht wird.

Es genügt, an diese Entwickelung der Dinge zu erinnern, um für Jeden, der sehen will, klar zu stellen, wie ungeschickt die Nachricht bezüglich der Ernennung eines neuen Handelsministers erfunden ist. Eine solche Ernennung würde mit jener Entwickelung geradezu im Widerspruch stehen.

* Als künftiger Leiter des Reichsschatzamtes an Stelle des aus dem Amte scheidenden Herrn Jacobi wird der Reichstagsabgeordnete Rittergutsbesitzer von Maltzahn-Gültz bezeichnet. Derselbe war wiederholt in den Budget- und Steuercommissionen des Reichstags hervorgetreten und gehört einer gemäßigt-conservativen Richtung an.

* Die Altczechen sind in ihren Grundanschauungen von den Jungczechen nicht um Haaresbreite verschieden. Beider Ideal ist das czechische Staatsrecht, dem die Alten nur auf Umwegen, die Jungen geradeaus zusteuern. Das beweisen die feierlichen Betheuerungen der altczechischen Blätter und Parteimänner, mit welchen dieselben der Beschuldigung Gregr's entgegentreten, sie hätten das Staatsrecht Böhmens preisgegeben. So verkündigt der Abg. Herera im „Hlas Naroda", daß durch den Wiedereintritt in den Reichsrath nur die Verhaltungslinie der czechischen Abgeordneten eine Aenderung erfahren habe, ihre Bestrebungen aber seien dieselben geblieben; als Beweis dafür führt er auch die „Rechtsverwahrung" an, welche die Czechen 1879 beim ersten Erscheinen im Abgeordnetenhause abgaben. Das ungarische Regierungsblatt „Nemzet" wirft Rieger vor, daß er sich niemals unbedingt auf den Boden des Dualismus gestellt; hätte er das gethan, so hätte er bei den Magyaren mehr Vertrauen erweckt und zu Hause mehr erreicht. Die „Politik" erwidert darauf, die Magyaren seien im Irrthume, wenn sie glauben, daß die autonomistischen Ideale der Czechen in irgend welcher Weise die durch den 1868er Ausgleich gewährleistete Autonomie Ungarns berührten. „Das ist", meint das altczechische Blatt, „durchaus nicht der Fall. Das höchste dieser Ideale wäre ein böhmisch-mährisch-schlesischer Generallandtag, und die ganze Aenderung, welche sich daraus mit Bezug auf die reichsgemeinsamen Angelegenheiten ergeben würde, wäre die, daß fortan die Delegirten dieser drei Länder nicht mehr von den betreffenden Abgeordneten im Reichsrathe, sondern von dem Generallandtage gewählt würden. Wie dadurch die Integrität Ungarns angetastet werden könnte, begreift kein Mensch. Die magyarischen Blätter lassen sich noch immer zu sehr von den antidualistischen Declamationen der „Narodni Listy" und ihrer Apostel beirren, die aber selbst vielfach gar nicht wissen, um was es sich handelt." Dagegen erinnert die „Politik" daran, daß der Fundamentartikel-Landtag im October 1871 ausdrücklich beschlossen habe, den Ausgleich mit Ungarn als giltig anzuerkennen und demselben nachträglich beizutreten. Was hierbei die Deutschen interessirt, ist die Erklärung der „Politik", daß das höchste der czechischen Ideale ein „Generallandtag" ist, in welchem die Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu derselben Rolle berufen wären, wie sie ihnen gegenwärtig in Böhmen schon thatsächlich zugewiesen ist. Graf Taaffe hat also von den „Idealen" der Czechen nicht das Mindeste wegversöhnt.

* Die ungarischen Abendblätter heben die außerordentliche Bedeutung des Zwischenfalles bei dem Empfange in Belovar hervor. Der „Nemzet" sagt: „Jeder aufrichtige Freund der ungarischen Staatsidee wird mit Freuden die niederschmetternden Worte begrüßen, mit welchen der gekrönte König das Staat und Kirche unterwühlende Treiben des Bischofs von Diakovar verurtheilt hat." Der „Pesti Naplo" schreibt: „Die Episode im Empfangssaale zu Belovar hat eine geschichtliche Bedeutung. Der gekrönte König hat über die panslawistische Agitation in Staat und Kirche ein vernichtendes Urtheil gesprochen." — Wie weiter berichtet wird, herrscht in Kreisen der kroatischen Regierungspartei über die Zurechtweisung, die dem Bischof von Diakovar zu Theil wurde, allgemeine Befriedigung. — Weiter wird aus Pest, 12. September, gemeldet: „Nach einer Belovarer Meldung der „Bud. Corr." hat Bischof Stroßmayer heute Mittags gegenüber mehreren hier anwesenden Mitgliedern des Klerus, die ihm Trost spenden wollten, erklärt, daß er gar keines Trostes bedürfe, denn er bleibe ja derselbe, der er bisher gewesen. Einige Stunden nachher habe sich Stroßmayer gleichzeitig mit den Bischöfen Hranilovic und Pasilovic entschuldigen lassen, daß sie beim morgigen Hofdiner, zu welchem sie geladen waren, nicht erscheinen können, und die Bischöfe verließen Abends Belovar. Dr. Stroßmayer habe heute beim Kronprinzen um eine Audienz angesucht, die ihm aber nicht bewilligt worden sei."

* Was eigentlich in Afghanistan vorgeht, läßt sich an der Hand des vorliegenden telegraphischen Nachrichtenmaterials mit auch nur annähernder Genauigkeit nicht feststellen. Für die Beurtheilung der Lage ist es absolut werthlos, ob bei irgend einem uncontrolirbaren Puncte zwischen den Truppen des Emirs und den Aufständischen gekämpft worden ist, ob heute die Aussichten Isak Khans, morgen die Abdurrahmans als besser geschildert werden. Letzterer hat ein begreifliches Interesse daran, nach dem Sitze der anglo-indischen Regierung in officieller Weise nur solche Meldungen gelangen zu lassen, welche sein Herrscherthum nicht oder doch nur möglichst wenig compromittiren; und gesetzt auch, man erfreute sich in Kalkutta des Besitzes authentischer Nachrichten aus den kritischen Gebieten, so wird man mit der Veröffentlichung derselben, im Fall sie den eigenen Berechnungen und Bestrebungen präjudicirlich erscheinen könnten, sich nichts weniger denn übereilen. Eines dürfte denn aber aus dem Inhalte der spärlichen Telegramme hervorgehen, daß nämlich die aufständische Bewegung schon länger anhält, als es der Fall sein sollte, wenn Abdurrahman's Regiment ein so festes und wohlorganisirtes wäre, wie es sein müßte, wenn es seinen Zweck, Ruhe und Ordnung in Afghanistan zu verbürgen, in vollem Umfange erfüllte. Schilderhebungen ehrgeiziger Parteigänger, denen man Zeit gönnt, sich auszubreiten, werden sehr rasch bedenklich, daher denn auch das in Aussicht gestellte energische Vorgehen der afghanischen Truppen nicht so ohne Weiteres glaubhaft erscheint. Was ferner die Meldung von dem binnen Kurzem unweit Herbek zu erwartenden Entscheidungskampfe anbelangt, so läßt auch hier die Fassung der Depesche insofern zu wünschen übrig, als es unklar bleibt, ob Abdurrahman's Leute den Waffengang ihrerseits suchen, oder ob er ihnen vom Gegner aufgenöthigt wird. Fast möchte man das Letztere muthmaßen, wenigstens deutet die Ortsbezeichnung an, daß die afghanischen Truppen einen Platz gesucht haben, wo sie das Anrücken des Gegners zu erwarten gesonnen sind; muß man sich doch noch der erbrachten Meldung den Insurgentenführer Isak als im Anmarsch auf Kabul begriffen vorstellen. Ein für ihn glücklicher Ausgang des Treffens könnte dann sehr wohl „entscheidend" sein — für das Loos Abdurrahman's nämlich, wogegen im umgekehrten Falle eine Schlappe der Aufständischen mit dem Fiasco des ganzen Unternehmens keineswegs gleichbedeutend zu sein brauchte. So lange übrigens die afghanischen Depeschen sich keiner größeren Deutlichkeit befleißigen, wird das Urtheil der europäischen Tagespresse betreffs der dortigen Vorgänge über ein vom Siquet kaum hinauskommen.

* Das deutsche Schutzgebiet der Marschall-Inseln, woselbst in Jaluit, dem Sitz des kaiserlichen Commissars, eine kaiserliche Postagentur für den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen aller Art eingerichtet wird, tritt vom 1. October d. J. ab